



Roundnet Club Neuenhof

5432 Neuenhof

T: 078 913 03 26

[praesident@rc-neuenhof.ch](mailto:praesident@rc-neuenhof.ch)

[www.rc-neuenhof.ch](http://www.rc-neuenhof.ch)

## Roundnet Club Neuenhof

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19.04.2021

Version: Neuenhof, 23.04.2021

Ersteller: David Bugliani, Corona-Beauftragter

### **Neue Rahmenbedingungen**

In Gruppen bis zu 15 Personen ist es Sportarten ohne Körperkontakt ab dem 19.04.2021 möglich, den Trainingsbetrieb wieder durchzuführen. Das geltende Schutzkonzept wird innerhalb des Vereins via Whats-App Chat kommuniziert, sodass alle Mitglieder Zugang zu den Informationen erlangen.

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

#### **1. Nur Symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Personen mit Krankheitssymptomen sind aufgefordert, die Trainingsgruppe zu informieren.

#### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Kann der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, muss zwingend eine Maske getragen werden.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **4. Präsenzliste führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### **5. Bestimmung Coronabeauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies David Bugliani. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 078 913 03 26 od. E-Mail: praesident@rc-neuenhof.ch). Ist David Bugliani nicht im Training anwesend, sorgt der anwesende Coach für das Einhalten der Bestimmungen.

### **6. Besondere Bestimmungen**

Es sind jeweils zusätzlich die Bestimmungen und Schutzkonzepte der zu benützenden Spiel-, Trainings- und Parkanlage zu berücksichtigen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Mitglieder (inkl. Trainer) limitiert.

Für den Vorstand:

Neuenhof, 24.04.2021

David Bugliani